

# Bericht der Kontrollstelle

Autor(en): **Frey, L. / Dasen, H. / Leppin, Ch.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht / Schweizerische Verkehrszentrale**

Band (Jahr): **28 (1968)**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-630071>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BERICHT DER  
KONTROLLSTELLE

Als statutarische Kontrollstelle der Schweizerischen Verkehrszentrale haben wir, gestützt auf Art. 20 des mit Bundesratsbeschluss vom 22. November 1963 genehmigten Organisationsstatuts der SVZ, die Erfolgsrechnung und Bilanz 1968 gemäss den Bestimmungen des Obligationenrechtes geprüft.

Wir können bestätigen, dass die gedruckt vorliegenden Rechnungsausweise mit der Buchhaltung übereinstimmen. Die Bücher sind ordnungsgemäss geführt, und die Darstellung des Ergebnisses und der Vermögenslage entspricht den gesetzlichen Bewertungsvorschriften und den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung. Soweit unsere Prüfung reichte, stellten wir die richtige Verbuchung der Geschäftsvorfälle fest. Für die Bank- und Postcheck-Guthaben und die Wertschriften lagen die erforderlichen Ausweise vor.

Wir empfehlen Ihnen, die Jahresrechnung 1968 zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Zürich, den 11. April 1969

Die Kontrollstelle :

L. Frey, Obmann  
Dr. H. Dasen  
Ch. Leppin